



# BAM 2019 Anmeldeschein und Camp-Regeln

Was beim Sport selbstverständlich ist, gilt auch fürs BAM: Nur mit Spielregeln funktioniert's! Die folgenden Regeln sind nicht nur für uns als Veranstalter wichtig, sondern sollen auch dir als BAM-TeilnehmerIn zum Schutz dienen! Danke für dein Verständnis!

## 1. Zutritt nur mit BAM-Band

Auf das BAM-Camp (Zeltplatz) kommt nur, wer ein BAM-Band trägt. Ausnahme: Eltern, Betreuer u.a., die beim Auf- und Abbau oder Gepäcktransport helfen.

## 2. „Rote Karte“ bei Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen beim BAM – gleich welcher Art und Menge – bedeuten „grobes Foul“ und haben „Platzverweis“ zur Folge, d.h. Ausschluss vom BAM. Als Veranstalter behalten wir uns das Recht vor, in begründeten Verdachtsfällen Taschen und Zelte zu kontrollieren. Solltest du alkoholische Getränke zum BAM mitgebracht haben, kannst du sie am ersten Abend (Freitag) bis 22 Uhr am BAM-Büro oder im Security-Zelt abgeben. Du erhältst sie am Schluss des BAM zurück. Bei Besitz von illegalen Drogen behalten wir uns das Recht vor, die Polizei zu informieren.

## 3. No smoking auf dem BAM-Gelände

Für Raucher gilt: Auf dem gesamten BAM-Gelände ist das Rauchen nicht erlaubt. Ausnahme: Die ausgeschilderte Raucherecke hinter der Glaubenshalle.

## 4. Feuer und Grillen nicht erlaubt

Aus Gründen des Brandschutzes sind offenes Feuer und Grillen verboten!

## 5. Zelten – jede(r) nach seiner/ihrer Art

Klare Regel beim BAM: Jungs und Mädchen schlafen jeweils getrennt in ihren Zelten und Zeltgruppen. Ausnahme: verheiratete Paare.

## 6. Unser „Spielfeld“: das BAM-Gelände

Das BAM-Gelände ist unser „Spielfeld“ für dieses Wochenende. Es besteht aus dem BAMCamp (Zeltplatz) und dem Gelände des Geistlichen Rüstzentrums (s. Geländeplan im BAM Programmheft). Alles, was du fürs BAM brauchst, bekommst du auf dem BAM-Gelände. Solltest du das BAM-Gelände verlassen, tust du es auf eigene Gefahr.

## 7. Nachtruhe ab Mitternacht

Verhalte dich ab 00.00 Uhr bitte so, dass niemand, der schon schlafen will, in seiner Nachtruhe gestört wird!

## 8. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden sowie für Wertsachen (diese können ggf. im BAM-Büro abgegeben werden).

Zuschüsse: Das BAM wird bezuschusst vom Landkreis und der Stadt Diepholz, sowie vom Kirchenkreis

# Anmeldeschein

Von Name, Vorname: ..... Geboren: .....

Straße/ Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

E-Mail: .....

Ich bringe ein Zelt mit  Ich schlafe Zelt mit \_\_\_\_\_ Ich brauche ein Zelt

## Einverständniserklärung der Eltern

Name:.....Telephon: .....

Meine Tochter/mein Sohn (Vorname) ..... darf am Jugendfestival BAM 2019 vom 14.-.16.Juni in Krelingen teilnehmen. Die elterliche Aufsichtspflicht wird dem/der Gruppenverantwortlichen übertragen. Meine Tochter/mein Sohn ist darüber informiert, dass den Anordnungen dieser Leiter Folge zu leisten ist. Zuwiderhandlungen entbinden die Aufsichtspersonen von ihrer Aufsichtspflicht. Sollte bei der Freizeitabrechnung ein kleiner Überschuß entstehen, so spenden wir diesen der Jugendarbeit der Gemeinde. Das Geld liegt anbei.

.....  
Ort, Datum, *Unterschrift des Erziehungsberechtigten*